

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1927

Weiterbetrieb der Teststandorte der Solothurner Spitaler (soH) bis Juni 2022

1. Ausgangslage

Die Covid-19-Pandemie wird uns 2022 weiterhin beschaftigen. Im Bericht des Bundesrates vom 30. Juni 2021 zur Mittelfristplanung 2021/2022 geht der Bundesrat davon aus, dass Covid-19 mit verschiedenen Virusvarianten langerfristig seine epidemiologische Bedeutung beibehalten wird. Drei verschiedene Szenarien werden im Bericht des Bundesrates zur Entwicklung der Pandemie skizziert:

1. Fallzahlen bleiben auf niedrigem Niveau, kleinere Ausbruche sind moglich, keine nennenswerte Belastung des Gesundheitswesens.
2. Anstieg der Fallzahlen Herbst 2021, Winter 2021/2022, u.a. wegen nicht immunisierten Personen sowie wegen ansteckenderen Virusvarianten. Ein Anstieg der Belastung des Gesundheitswesens ist zu erwarten, ebenso die Weiterfuhrung oder Wiedereinfuhrung staatlicher Massnahmen, z.B. eine Maskenpflicht und Abstandsvorschriften.
3. Es treten mehrere neue Virusvarianten auf, gegen die eine Impfung oder durchgemachte Erkrankung deutlich weniger oder uberhaupt nicht mehr schutzen. Ein starkes staatliches Eingreifen, breites Testen sowie erneute Impfkampagnen werden notwendig, es kommt zu einer neuen pandemischen Welle.

Die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen sowie die neu aufgetretene Virusvariante Omikron deuten darauf hin, dass Szenario 2 oder Szenario 3 eintreffen werden. Unabhangig vom eintreffenden Szenario ist es laut bundesratlichem Bericht Aufgabe der Kantone, weiterhin niederschwellige Testkapazitaten zur Verfugung zu stellen.

Im Kanton Solothurn werden die notwendigen Testkapazitaten durch die Testzentren der soH in Solothurn, Olten und Dornach, durch diverse Arztpraxen und Apotheken sowie durch die beiden kantonalen Testzentren in Olten und Solothurn bereitgestellt. Die Leistungsvereinbarung mit der soH hinsichtlich Betrieb der Testzentren lauft per 31. Dezember 2021 aus.

2. Erwagungen

Basierend auf diesen Uberlegungen werden auch zu Beginn des Jahres 2022 ausreichende Testkapazitaten fur die Solothurner Bevolkerung zur Verfugung stehen mussen.

Der Kanton Solothurn hat mit der soH eine Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Die Finanzierung wurde mit RRB 2021/1068 vom 5. Juli 2021 bewilligt und deckt den Betrieb bis 31. Dezember 2021. Zur Gewahrleistung der mittelfristig erforderlichen und der Nachfrage angepassten Testkapazitaten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Weiterbetrieb der Teststandorte durch die soH ab 1. Januar 2022 bis 31. März 2022. Damit bleiben zentrale Teststandorte im Kanton Solothurn bestehen, welche der Bevölkerung einen niederschweligen Zugang zum Testen ermöglichen und medizinische Beratung sowie eine Notfalleinweisung bei Bedarf gewährleisten.
- Die maximalen Testkapazitäten in den Testzentren der soH sollen an die epidemiologische Lage angepasst und von 280 auf 480 Tests pro Tag erweitert werden. Sollte sich die epidemiologische Situation entspannen, ist eine erneute Reduktion der Testkapazitäten möglich. Das konkrete Vorgehen diesbezüglich wird in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und der soH geregelt. Die Testkapazitäten werden wie folgt festgelegt:

- Bürgerspital Solothurn:	200 Testungen pro Tag
- Kantonsspital Olten:	200 Testungen pro Tag
- Spital Dornach:	80 Testungen pro Tag

Der soH soll ein Leistungsauftrag vom 1. Januar bis 31. März 2022 erteilt werden, mit Möglichkeit zur Verlängerung bis 30. Juni 2022.

Aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage werden die maximalen Testkapazitäten bereits im Dezember 2021 gemäss vorhergehendem Punkt erhöht. Dies im Unterschied zur Leistungsvereinbarung zwischen der soH und dem Gesundheitsamt für die Periode August bis Dezember 2021.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch das Bereitstellen von Fachpersonal und Infrastruktur gewährleistet die soH ein Testangebot mit medizinischer Beratung und stellt genügend Testkapazitäten zur Verfügung (Vorhalteleistung).

Die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der Testkapazitäten der Testcenter an den soH-Standorten in Solothurn und Olten vom 1. bis 31. Dezember 2021 belaufen sich auf ca. CHF 168'000.

Die Kosten für den Weiterbetrieb der Testcenter an den soH-Standorten in Solothurn, Olten und Dornach vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 belaufen sich bei einer Testkapazität von 480 Tests pro Tag auf ca. CHF 3.3 Mio.

4. Finanzrechtliches

Der Bund und die Kantone haben für die Umsetzung der Nationalen Programme zur Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zu sorgen (Art. 5 Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 [Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101]). Sie treffen entsprechende Vorbereitungs-massnahmen, um Gefährdungen und Beeinträchtigungen der öffentlichen Gesundheit zu verhüten und frühzeitig zu begrenzen. Die Kantone haben sicherzustellen, dass sich die Bevölkerung bei Bedarf testen lassen kann. Sie stellen die dazu erforderliche Infrastruktur bereit (Art. 8 Abs. 1 EpG, Art. 37 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 [Epidemienverordnung, EpV; SR 818.101.1] und § 50 Abs. 1 Gesundheitsgesetz vom 19. Dezember 2018 [GesG; BGS 811.11]). Gemäss Schreiben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 26. Oktober 2020 sind die Kantone für die Umsetzung der Teststrategie des BAG verantwortlich.

Die Ausgabe ist durch einen Rechtssatz grundsätzlich vorgeschrieben, zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich und dem für die Ausgabenbewilligung zuständigen Organ steht bezüglich der Modalitäten der Ausgabe keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zu. Damit sind die Kriterien für eine gebundene Ausgabe gemäss § 55 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) erfüllt.

5. Submissionsrechtliches

Bei den Aufträgen für den Betrieb von Teststandorten an die soH (BSS, KSO und Spital Dornach) ist das Vergaberecht aufgrund einer In-House-Vergabe nicht anwendbar.

6. Beschluss

- 6.1 Der Auftrag an die Solothurner Spitäler AG zum Weiterbetrieb von Teststandorten beim Bürgerspital Solothurn, beim Kantonsspital Olten sowie beim Spital Dornach vom 1. Januar bis 31. März 2022 mit Möglichkeit zur Verlängerung bis 30. Juni 2022 wird genehmigt.
- 6.2 Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, mit der Solothurner Spitäler AG eine Leistungsvereinbarung gemäss Ziffer 2 abzuschliessen. Die Kosten für die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 von voraussichtlich rund CHF 3.3 Mio. werden bewilligt und gehen zulasten der Finanzgrösse Covid-19-Gesundheitskosten.
- 6.3 Die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der Testkapazitäten im Dezember 2021 von voraussichtlich rund CHF 168'000 werden bewilligt und gehen zulasten der Finanzgrösse Covid-19-Gesundheitskosten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (2)
Amt für Finanzen
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission